

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

DIENSTAG, DEN 23. JULI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1125	Öffentliche Zustellung	1130
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1126	Öffentliche Zustellung	1130
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1126	Öffentliche Zustellung	1130
Aufstellungsbeschluss	1127	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 23	1130
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1127	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 23	1130
Luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren – Genehmigung des Hubschrauberlandeplatzes am Bundeswehrkrankenhaus –	1128	Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013 ...	1131
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Schnelsen 91	1129	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1132
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 91	1129	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Beschäftigten	1132
Entwässerung von öffentlichen Wegeflächen	1130	Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012	1132
		Immobilienmarktbericht Hamburg 2013	1132

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich östlich der August-Krogmann-Straße, südlich der Straße Neusürenland im Stadtteil Farmsen (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 514) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 3/11, „Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan stellt in den zu ändernden Bereichen des Stadtteils Farmsen-Berne „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Einrichtung für Forschung und Lehre“ dar. Am westlichen Rand ist die August-Krogmann-Straße als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ hervorgehoben.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Durch die erfolgte Neuorganisation der Flächen des ehemaligen Pflegeheims Farmsen an der August-Krogmann-Straße sind große Teile des Areals freigeworden und stehen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Entsprechend des vorliegenden Masterkonzeptes sollen große Teile des auf diesem Areal vorhandenen Denkmalensembles erhalten und durch Neubauten für eine Wohnnutzung ergänzt werden. Es sollen dadurch attraktive und familiengerechte Wohnungen im Geschosswohnungsbau entstehen.

Die bestehenden Pflegeeinrichtungen wurden neu organisiert und in einen Gebäudekomplex und einen ergänzenden Neubau zusammengefasst. Auf Grund der jetzt geringeren Flächenausdehnung wird die vorhandene Pflegeeinrichtung nicht mehr gesondert als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Hamburg, den 17. Juli 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1125

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 3/11)

Geltungsbereich östlich der August-Krogmann-Straße, südlich der Straße Neusurenland im Stadtteil Farmsen (F 3/11 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 514).



Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Durch die erfolgte Neuorganisation der Flächen des ehemaligen Pflegeheims Farmsen an der August-Krogmann-Straße sind große Teile des Areals freige worden und stehen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Entsprechend des vorliegenden Masterkonzeptes sollen große Teile des auf diesem Areal vorhandenen Denkmalensembles erhalten und durch Neubauten für eine Wohnnutzung ergänzt werden. Es sollen dadurch attraktive und familiengerechte Wohnungen im Geschosswohnungsbau entstehen.

Die bestehenden Pflegeeinrichtungen wurden neu organisiert und in einen Gebäudekomplex und einen ergänzenden Neubau zusammengefasst. Auf Grund der jetzt geringeren Flächenausdehnung wird die vorhandene Pflegeeinrichtung nicht mehr gesondert als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 1. August 2013 bis einschließlich 2. September 2013 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umweltbezogene Informationen (Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen) zu folgenden Themen vor: Verkehr, Lärm, Oberflächenentwässerung, Landschaftsplanung und Artenschutz.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, im Erdgeschoss, Raum D.01.283, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 17. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1126

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 3/11) „Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne“ im Geltungsbereich östlich der August-Krogmann-Straße, südlich der Straße Neusurenland im Stadtteil Farmsen-Berne (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 514) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 1. August 2013 bis einschließlich 2. September 2013 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird im Landschaftsprogramm der Bereich vom Milieu „Öffentliche Einrichtung“ in das Milieu „Etagenwohnen“ mit der zusätzlichen Darstellung „Grünqualität sichern, parkartig“ geändert.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, im Erdgeschoss, Raum D.01.283, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 17. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1126

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Bebauungsplan Farmsen-Berne 36 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 3/13).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: August-Krogmann-Straße – Neusurenland – über das Flurstück 4338 – Ost-, Nord- und Südgrenze des Flurstücks 5119 der Gemarkung Farmsen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Farmsen-Berne 36 sollen für den Bereich des ehemaligen Pflegeheims Farmsen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des weiterentwickelten Masterplans geschaffen werden. Freie und freiwerdende Flächen sollen für Wohnbauzwecke genutzt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur ermöglicht werden. Denkmalgeschützte Bereiche sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Das auf Teilflächen bestehende Pflegeheim sowie Einrichtungen von Fördern und Wohnen sollen im Bestand gesichert werden und über Erweiterungsmöglichkeiten verfügen können. Die Voraussetzungen für eine Erschließung des Areals durch öffentliche Straßen sollen geschaffen und die Durchgängigkeit des bisherigen Pflegeheimareals für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden.

Für den kleinteilig strukturierten Bereich nördlich des bisherigen Pflegeheims sollen durch den Bebauungsplan insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine an der bestehenden Bebauungsstruktur orientierte städtebauliche Weiterentwicklung und Nachverdichtung geschaffen werden. Entlang der August-Krogmann-Straße und der Straße Neusurenland soll eine geordnete, straßenparallele Bebauungsstruktur bewahrt und entwickelt werden. Nachteilige städtebauliche Entwicklungen sollen durch die Festsetzung von überbaubaren Grundflächen und maximal zulässigen Geschossigkeiten vermieden werden. Im gemischt genutzten nordwestlichen Plangebiet soll die Funktion des bestehenden Nahversorgungszentrums gesichert und die Fortentwicklung gemischter Strukturen ermöglicht werden. Vergnügungstätten sollen im gemischt genutzten Bereich ausgeschlossen und der Einzelhandel auf die vorderen Grundstücksteile beschränkt werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung städtebaulicher und gestalterischer Qualitäten sowie zur Sicherung und Entwicklung des Grünbestandes sind differenzierte Festsetzungen vorgesehen. Für die August-Krogmann-Straße soll eine maßvolle Erweiterung der Straßenverkehrsfläche ermöglicht werden. Die Straße Neusurenland soll bestandsgemäß gesichert werden.

Hamburg, den 17. Juni 2013

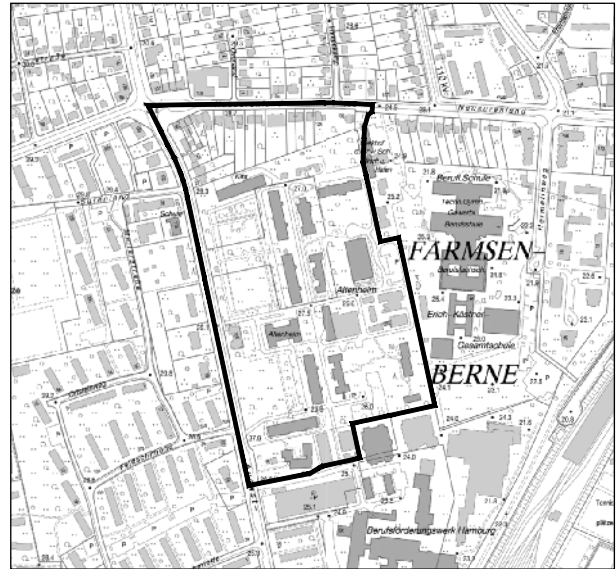
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1127

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Farmsen-Berne 36



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: August-Krogmann-Straße – Neusurenland – über das Flurstück 4338 – Ost-, Nord- und Südgrenze des Flurstücks 5119 der Gemarkung Farmsen.

Da das Vorhaben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht, werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm entsprechend geändert.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Farmsen-Berne 36 sollen für den Bereich des ehemaligen Pflegeheims Farmsen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des weiterentwickelten Masterplans geschaffen werden. Freie und freiwerdende Flächen sollen für Wohnbauzwecke genutzt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur ermöglicht werden. Denkmalgeschützte Bereiche sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Das auf Teilflächen bestehende Pflegeheim sowie Einrichtungen von Fördern und Wohnen sollen im Bestand gesichert werden und über Erweiterungsmöglichkeiten verfügen können. Die Voraussetzungen für eine Erschließung des Areals durch öffentliche Straßen sollen geschaffen und die Durchgängigkeit des bisherigen Pflegeheimareals für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden.

Für den kleinteilig strukturierten Bereich nördlich des bisherigen Pflegeheims sollen durch den Bebauungsplan insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine an der bestehenden Bebauungsstruktur orientierte städtebauliche Weiterentwicklung und Nachverdichtung geschaffen werden. Entlang der August-Krogmann-Straße und der Straße Neusurenland soll eine geordnete, straßenparallele Bebauungsstruktur bewahrt und entwickelt werden. Nachteilige städtebauliche Entwicklungen sollen durch die Festsetzung von überbaubaren Grundflächen und maximal zulässigen Geschossigkeiten vermieden werden. Im gemischt genutzten nordwestlichen Plangebiet soll die Funktion des bestehenden Nahversorgungszentrums gesichert und die Fortentwicklung gemischter Strukturen

ermöglicht werden. Vergnügungsstätten sollen im gemischt genutzten Bereich, für den eine Mischgebietsausweisung vorgesehen ist, ausgeschlossen und der Einzelhandel auf die vorderen Grundstücksteile beschränkt werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung städtebaulicher und gestalterischer Qualitäten sowie zur Sicherung und Entwicklung des Grünbestandes sind differenzierte Festsetzungen vorgesehen. Für die August-Krogmann-Straße soll eine maßvolle Erweiterung der Straßenverkehrsfläche ermöglicht werden. Die Straße Neusurenland soll bestandsgemäß gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 1. August 2013 bis einschließlich 2. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung, Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Baumbestandsbewertung, Oberflächenentwässerungskonzept). Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens (Schalltechnische Untersuchung);
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere:
Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Fledermäusen und verschiedenen Vogelarten (Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung);
3. mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen:
Informationen zum Baumbestand des Grundstücks (Baumbestandsbewertung);
4. mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
Informationen zum Umgang mit dem Oberflächenwasser (Oberflächenentwässerungskonzept).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1127

Luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren

– Genehmigung des Hubschrauberlandeplatzes am Bundeswehrkrankenhaus –

Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg hat bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftfahrtbehörde, die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den auf ihrem Gelände angelegten und betriebenen Hubschrauberlandeplatz beantragt.

Der Antrag beruht auf § 6 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG). Der Landeplatz wird in militärischer Haltertschaft seit vielen Jahren betrieben. Da der Flugbetrieb mittlerweile fast ausschließlich mit einem Hubschrauber der Bundespolizei (Christoph 29) durchgeführt wird, bedarf der Landeplatz einer Genehmigung durch die zuständige zivile Luftfahrtbehörde. Der Landeplatz wird ausschließlich zu Notrettungseinsätzen einschließlich des Transports von medizinischem Personal und Gerät sowie Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten angefliegen.

Antragsgegenstand ist der Landeplatz mit seiner bestehenden Anlage und dem erwähnten Flugbetrieb einschließlich der An- und Abflugwege und der Zahl der Flugbewegungen. Diesbezügliche Änderungen sind als Folge der Genehmigung nicht beabsichtigt und auch nicht beantragt. Lediglich einige Änderungen an den Infrastruktureinrichtungen (Befeuerung, Markierung) am und auf dem Platz werden damit verbunden sein. Wegen der hohen Bedeutung des Landeplatzes am Bundeswehrkrankenhaus beantragt der Betreiber überdies die Einrichtung eines beschränkten Bauschutzbereichs nach § 17 LuftVG. Die damit verbundenen Eigentumsbeschränkungen (Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörde bei Bauvorhaben oder der Errichtung von Luftfahrthindernissen, Anordnungen zur Hindernisbeseitigung) sollen gemäß § 13 LuftVG auf die für die Flugsicherheit unbedingt erforderlichen An- und Abflugbereiche beschränkt bleiben.

Die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 2. August 2013 bis einschließlich 2. September 2013 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bei folgenden Behörden öffentlich aus:

- Bezirksamt Wandsbek, Infotresen im Erdgeschoss des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Das Genehmigungsverfahren wird gemäß §§ 6 ff LuftVG in Verbindung mit dem Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 16. September 2013, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftfahrtbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder bei den genannten Auslegungsbehörden erhoben werden. Die Erhebung einer Einwendung per E-Mail reicht nicht aus.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Hamburg, den 16. Juli 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1128

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Schnelsen 91

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen dem Riekbornweg, der Oldesloer Straße und dem Glißmannweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 2/13).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Riekbornweg – Oldesloer Straße – Nordostgrenzen der Flurstücke 1097 und 1093, Südostgrenze des Flurstücks 1093 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Riekbornweg 1 geschaffen werden. Zudem soll entlang der Oldesloer Straße die dort entstandene Mischung von Wohnen und Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

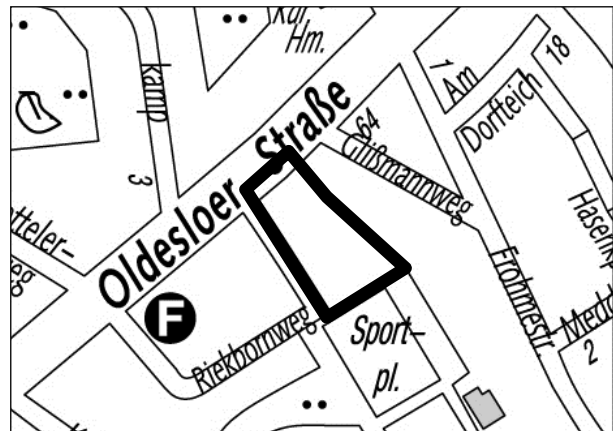
Amtl. Anz. S. 1129

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 91

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 91

Gebiet zwischen dem Riekbornweg, der Oldesloer Straße und dem Glißmannweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Riekbornweg – Oldesloer Straße – Nordostgrenzen der Flurstücke 1097 und 1093, Südostgrenze des Flurstücks 1093 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Riekbornweg 1 geschaffen werden. Zudem soll entlang der Oldesloer Straße die dort entstandene Mischung von Wohnen und Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan Schnelsen 91 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung wird in der Zeit vom 31. Juli 2013 bis 30. August 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1129

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen öffentlichen Wegeflächen Kurdamm/Georg-Wilhelm-Straße – Parkplatz – (Flurstücke 12002 und 2632 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1130

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Thomas von Pirch, geboren am 25. Februar 1960, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. Juli 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. August 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1130

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Nikolay Todorov, geboren am 20. Oktober 1978, zuletzt wohnhaft Otterhaken 1, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. Juli 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. August 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1130

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Anno Andreas Meinhart, geboren am 20. Oktober 1986, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. Juli 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. August 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1130

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 23

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Barmbek-Nord 23 (N 3/11) vom 14. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 527) zu ändern.

Die Plangebietsgrenze ändert sich geringfügig und muss angepasst werden.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Bramfelder Straße – Habichtstraße – Dieselstraße – über das Flurstück 2334, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6564 der Gemarkung Barmbek – Bahnanlagen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 23 soll der Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz auf nicht mehr benötigte Schulflächen zwischen Dieselstraße und Bramfelder Straße verlagert werden.

Deshalb soll Planrecht für einen Sportplatz auf den ehemaligen Schulflächen geschaffen werden. Des Weiteren sollen die Kerngebietsnutzungen gegliedert werden.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1130

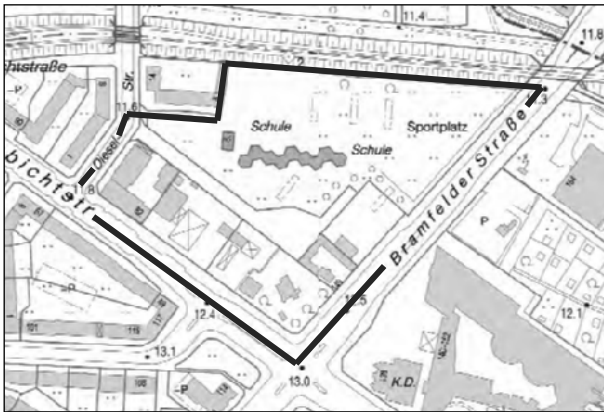
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 23

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 23

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/11 eingeleitet.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bramfelder Straße – Habichtstraße – Dieselstraße – über das Flurstück 2334, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6564 der Gemarkung Barmbek – Bahnanlagen.



Mit dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 23 sollen die Kerngebietsnutzungen gegliedert werden und Planrecht für die Verlagerung des Wilhelm-Rupprecht-Sportplatzes geschaffen werden.

Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Es liegen Informationen zu folgenden wesentlichen umweltrelevanten Aspekten vor:

- Machbarkeitsstudie der Finanzbehörde für einen Sportplatz (November 2010).
- Hinweise aus dem Fachinformationssystem Boden (23. Dezember 2011).
- Lärmtechnische Untersuchung (10. September 2012 und Mai 2013).
- Untersuchung der Einwirkungen durch Lichtimmissionen (14. März 2013 mit Ergänzung vom 16. Mai 2013).
- Gutachten zum Artenschutz nach § 44 BNatSchG.
- Untersuchung auf Luftschadstoffe (Februar 2013).

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zur Lärmsituation auf Grund der veränderten Nutzung mit einem Sportplatz mit Auswirkungen auf den Menschen.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 5. August 2013 bis 4. September 2013 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan kann käuflich im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Foyer, I. Stock, erworben werden. Nur per EC-Zahlung in den Zeiten: montags, dienstags, donnerstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1130

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 4. Juli 2013 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen:

Der am 1. November 2012 beschlossene Wirtschaftsplan 2013 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge
in Höhe von 47 758 000,- Euro
(vorher 47 758 000,- Euro),

mit der Summe der Aufwendungen
in Höhe von 47 418 000,- Euro
(vorher 47 758 000,- Euro),

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitions-
einzahlungen in Höhe von 0,- Euro
(vorher 0,- Euro),

mit der Summe der Investitions-
auszahlungen in Höhe von 8 891 800,- Euro
(vorher 8 191 800,- Euro),

mit der Summe der Einzahlungen
in Höhe von 3 559 000,- Euro
(vorher 3 559 000,- Euro),

mit der Summe der Auszahlungen
in Höhe von 8 891 800,- Euro
(vorher 8 191 800,- Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahme ist von der gegenseitigen Deckung ausgenommen; die für diese Maßnahme bewilligten Mittel sind in das Jahr 2014 übertragbar.

Hamburg, den 5. Juli 2013

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst
Melsheimer
– Präses –**

**Andreas Westermeier
– für den
Hauptgeschäftsführer –**

Amtl. Anz. S. 1131

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer
Fe-Muin Ruf
Michael Gentzen
Birthe Mews
Thomas Nemitz
Panagiotis Kontos
Eric Recke
Andreas Jasiulek
Madeleine Does
Lea Lena Degener
Esra Tekin
Leon Arndt

1. Vorsitzende:

Janina Fischer

2. Vorsitzende:

Fe-Muin Ruf

Finanzreferat:

Michael Gentzen

Birthe Mews

Hamburg, den 12. Juli 2013

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1132

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Beschäftigten

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten und die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge für Herrn Holger Tarnosky wurde mit Ablauf des 16. April 2013 widerrufen.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde zum 1. April 2013 für Frau Tessa Schwab und Herrn Dieter Winter und zum 1. Mai 2013 für Frau Monika Rienau-Witt erteilt.

Der Sprecher der Geschäftsführung Herr Dr. Rüdiger Siechau führt seit dem 27. Februar 2013 den Titel Professor.

Hamburg, den 25. Juni 2013

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1132

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg zum Stichtag 31.12.2012 gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), Bodenrichtwerte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und veröffentlicht hat.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene, anliegendertragsfreie Baugrundstücke oder auf land- oder forstwirtschaftlich nutzbare Grundstücke. Die zugrunde gelegte Nutzung bezeichnet nicht die rechtlich zulässige, sondern die ortsübliche typische Nutzung der Grundstücke.

Bodenrichtwerte können kostenfrei über die interaktive Bodenrichtwertkarte im Internet abgerufen werden. Der Link dorthin ist auf der Internetseite des Gutachterausschusses (www.gutachterausschuss.hamburg.de) zu finden. Dort steht auch die Bodenrichtwert-Erläuterung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Telefonische Bodenrichtwertauskünfte:

Telefon: 09001 880 999 (0,24 Euro/Min. + 14,- Euro/Auskunft aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz nicht erreichbar), montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 92 60 00,
E-Mail: gutachterausschuss@gv.hamburg.de.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1132

Immobilienmarktbericht Hamburg 2013

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2013“ veröffentlicht hat. Der 132 Seiten umfassende Bericht beinhaltet Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2012 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Ihm liegen Auswertungen der beurkundeten Kaufverträge zugrunde, die dem Gutachterausschuss gemäß § 195 des Baugesetzbuchs übermittelt wurden.

Der Bericht ist für 40,- Euro zuzüglich 4,- Euro Versandkosten erhältlich beim:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 04 09,
E-Mail: info@gv.hamburg.de.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1132

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2013/S 132-228727

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
HAW Hamburg – Grundinstandsetzung Berliner Tor 21 – Architektenleistungen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Gebäude wurde zwischen 1911-1914 errichtet. Während der Luftangriffe im Juni 1943 brannte das Gebäude völlig aus. Ab 1945 wurde mit dem Wiederaufbau des Hauptgebäudes begonnen bis 1955 das gesamte Hauptgebäude wieder bezugsfertig war. Das ursprünglich vorhandene Mansarddach wurde nicht in der eigentlichen Form wiederhergestellt. Stattdessen wurde das Gebäude durch ein massives 5. Obergeschoss aufgestockt. Bauordnungsrechtlich gilt das Objekt nach § 3 (2) Satz 2 HBauO als Gebäude mittlerer Höhe. Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 13 000 m². Die Fläche ist aufgegliedert in Büros, Labore, Seminarräume, Lagerflächen, Personal, Funktionsräume und zentrale Einheiten. Das Gebäude verfügt über einen Haupteingang und mehrere Nebeneingänge.

Das Gebäude wurde vom Denkmalschutzamt als schützenswert erklärt. Daher müssen alle Maßnahmen im Einklang mit dem Denkmalschutz stehen und unter Beachtung größtmöglicher Flexibilität in der Nutzung und der Aufteilung geplant werden. Durch diese Anforderungen werden sich die derzeit gültigen bauordnungsrechtlichen Bestimmungen nicht in vollem Umfang umsetzen lassen. Es muss jedoch das Sicherheitskonzept der Hamburgischen Bauordnung – HBauO erfüllt werden. Dieses ist mit geringeren Sicherheitsreserven zu erzielen, so dass ein angemessener Brandschutz erreicht wird. Trotz aller Vorkehrungen ist ein absoluter Schutz sowohl vor der Entstehung als auch vor der Ausbreitung eines Schadensfeuers nicht erreichbar.

Im Zuge der Bauwerksunterhaltung ist ein Brandschutzkonzept mit der Zusammenstellung aller brandschutztechnischen Maßnahmen zur Umsetzung der heutigen bauordnungsrechtlichen Schutzziele erstellt worden. In diesem Zuge liegt bereits eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der zuständigen Bauprüfabteilung vor. Diese Genehmigung stellt die Grundlage der weiteren Planung dar.

Unter Anderem erforderliche Maßnahmen:

- Gebäude nach § 27, HBauO in Brandabschnitte unterteilen.
- Die betreffenden Wände sind im Bestand in der Qualität von Brandwänden ausgeführt. Die Wanddurchbrüche müssen mit selbstschließenden feuerbeständigen (T90) bzw. feuerhemmenden rauchdichten Türen (T30-RS) verschlossen werden.
- Wanddurchbrüche für Leitungsführungen müssen feuerbeständig verschlossen werden (S90, R90, E90).
- Kerntreppenraum vom angrenzenden Flur rauchdicht und feuerhemmend abschotten.
- Flurtrennwände sind feuerbeständig zu ertüchtigen.
- In den Fluren sind Rauchschutztüren nachzurüsten; auch in Kombination mit den Türen in den Brandwänden (T90-RS, T30-RS).
- Feuerhemmende Ausführung der Unterdecken in notwendigen Fluren, in denen brennbare Leitungen geführt werden.

Die Maßnahme soll über einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils in den Semesterferien durchgeführt werden. Nicht so lärmintensive Leistungen sollen aber auch ganzjährig ausgeführt werden. Die TGA-Leistungen werden in einem gesonderten VOF-Verfahren ausgeschrieben. Brandschutzsanierungen der RWA, Sicherheitsbeleuchtung, ELA, Elt, RLT und BMA seien hier erwähnt.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**
Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI § 33 Leistungsphasen 1 bis 9 in Verbindung mit Anlage 11; zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: Nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1 500 000,- Euro

Sonstige Schäden: 500 000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wett-

bewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht.

- 3.) Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 4.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 5.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 6.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 7 bis 8 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

- 7.) Das Bauvorhaben wird folgende Anforderungen beinhalten:

- a) Brandschutztechnische Maßnahmen (0-2 Pkt.),
- b) Bauen unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäudes (0-2 Pkt.),
- c) Bauen im laufenden Betrieb (0-1 Pkt.),
(gesamt: 0-5 Punkte).

Weisen Sie Ihre fachliche Eignung für dieses Projekt nach, indem Sie uns anhand von Ihnen bearbeiteter Projekte beschreiben, wie die oben genannten Anforderungen für Forschungsgebäude von Ihnen umgesetzt wurden und ordnen Sie die zu bewertenden Anforderungen a)-c) den einzelnen Projekten zu.

- 8) Weisen Sie uns Ihren Erfahrungsumfang für vergleichbare Gebäude wie unter II.1.5) beschrieben nach, unter Angabe der:

- Summe NF (m²) (0-2 Pkt.),
- bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI § 33 (0-2 Pkt.),
(gesamt: 0-4 Punkte).

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche 7 und 8 ist zu führen anhand von in den letzten 3 Jahren von Ihnen erfolgreich bearbeiteten oder abgeschlossenen Bauvorhaben mit folgenden Angaben:

- I. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel. Nr.;
- II. bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage einer von der zuständigen Behörde ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung, bei Leistungen für private Auftraggeber Vorlage einer vom Auftraggeber ausgestellten Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung

nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!

Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 4 Seiten DIN A 4 erfolgen. Die Seiten sind jeweils zu nummerieren, Seiten ab der Seite 5 werden nicht gewertet. Die Referenzschreiben werden nicht zu den 4 Seiten gezählt. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 Hamburgische Bauordnung sein.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	25
2. Qualität	20
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/Gestaltung	10

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2013 0001 BSU/HSB-BM2/A 12.13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. August 2013, 13.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Juli 2013

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 645

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2013/S 132-228793**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
HAW Hamburg – Grundinstandsetzung Berliner Tor 21 – Architektenleistungen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 12:
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

	NUTS-Code: DE600		beln (Sicherheitsstromversorgung) von mind. 30 Minuten anzuschließen.
II.1.3)	Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.		– Die Sicherheits- und Rettungswegbeleuchtung ist instand zu setzen. – Weitere diverse Maßnahmen der RWA, Sicherheitsbeleuchtung, ELA, Elt, RLT und BMA.
II.1.4)	Angaben zur Rahmenvereinbarung: –		Die Maßnahme soll über einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils in den Semesterferien durchgeführt werden. Nicht so lärmintensive Leistungen sollen aber auch ganzjährig ausgeführt werden. Die Architekten-Leistungen werden in einem gesonderten VOF-Verfahren ausgeschrieben. Unterteilung des Gebäudes in Brandabschnitte, Einbau von feuerbeständigen (T90) bzw. feuerhemmenden rauchdichten Türen (T30-RS), feuerhemmende Ausführung der Unterdecken in notwendigen Fluren, etc. seien hier erwähnt.
II.1.5)	Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Das Gebäude wurde zwischen 1911-1914 errichtet. Während der Luftangriffe im Juni 1943 brannte das Gebäude völlig aus. Ab 1945 wurde mit dem Wiederaufbau des Hauptgebäudes begonnen bis 1955 das gesamte Hauptgebäude wieder bezugsfertig war. Das ursprünglich vorhandene Mansarddach wurde nicht in der eigentlichen Form wiederhergestellt. Stattdessen wurde das Gebäude durch ein massives 5. Obergeschoss aufgestockt. Bauordnungsrechtlich gilt das Objekt nach § 3 (2) Satz 2 HBauO als Gebäude mittlerer Höhe. Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 13 000 m². Die Fläche ist aufgliedert in Büros, Labore, Seminarräume, Lagerflächen, Personal, Funktionsräume und zentrale Einheiten. Das Gebäude verfügt über einen Haupteingang und mehrere Nebeneingänge. Das Gebäude wurde vom Denkmalschutzamt als schützenswert erklärt. Daher müssen alle Maßnahmen im Einklang mit dem Denkmalschutz stehen und unter Beachtung größtmöglicher Flexibilität in der Nutzung und der Aufteilung geplant werden. Durch diese Anforderungen werden sich die derzeit gültigen bauordnungsrechtlichen Bestimmungen nicht in vollem Umfang umsetzen lassen. Es muss jedoch das Sicherheitskonzept der Hamburgischen Bauordnung – HBauO erfüllt werden. Dieses ist mit geringeren Sicherheitsreserven zu erzielen, so dass ein angemessener Brandschutz erreicht wird. Trotz aller Vorkehrungen ist ein absoluter Schutz sowohl vor der Entstehung als auch vor der Ausbreitung eines Schadensfeuers nicht erreichbar. Im Zuge der Bauwerksunterhaltung ist ein Brandschutzkonzept mit der Zusammenstellung aller brandschutztechnischen Maßnahmen zur Umsetzung der heutigen bauordnungsrechtlichen Schutzziele erstellt worden. In diesem Zuge liegt bereits eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der zuständigen Bauprüfteilung vor. Diese Genehmigung stellt die Grundlage der weiteren Planung dar. Unter Anderem erforderliche Maßnahmen: – Brandschottungen und Brandschutzklappen müssen instand gesetzt bzw. eingebaut werden. – Schottung von brennbaren Leitungen durch diverse Räume/Brandabschnitte. – Konzeptentwicklung in der BMZ, welches einen reibungslosen Löscheinsatz der Feuerwehr gewährleistet. – Nachrüstung von Rauchmeldern. – Die Signalgeräte, Auslöseinrichtungen und Anzeigetableaus sind mit Funktionserhaltka-		
II.1.6)	Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 71240000		
II.1.7)	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja		
II.1.8)	Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein		
II.1.9)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein		
II.2)	Menge oder Umfang des Auftrags		
II.2.1)	Gesamtmenge bzw. -umfang Leistungen gemäß § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14, Leistungsphase 1 bis 9 für die Anlagen- gruppen 1 bis 8, zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.		
II.2.2)	Angaben zu Optionen Optionen: Nein		
II.2.3)	Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein		
II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe		
ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN			
III.1)	Bedingungen für den Auftrag		
III.1.1)	Geforderte Kautionen und Sicherheiten Haftpflchtigversicherung: Personenschäden: 1 500 000,- Euro Sonstige Schäden: 500 000,- Euro Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.		
III.1.2)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –		

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragerteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht.
- 3.) Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 4.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 5.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregistrierungszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 7 bis 8 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

7.) Das Bauvorhaben wird folgende Anforderungen beinhalten:

- a) Brandschutztechnische Maßnahmen (0-2 Pkt.),
 - b) Bauen unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäudes (0-2 Pkt.),
 - c) Bauen im laufenden Betrieb (0-1 Pkt.),
- (gesamt: 0-5 Punkte).

Weisen Sie Ihre fachliche Eignung für dieses Projekt nach, indem Sie uns anhand von Ihnen bearbeiteter Projekte beschreiben, wie die oben genannten Anforderungen für Forschungsgebäude von Ihnen umgesetzt wurden und ordnen Sie die zu bewertenden Anforderungen a)-c) den einzelnen Projekten zu.

8) Weisen Sie uns Ihren Erfahrungsumfang für vergleichbare Gebäude wie unter II.1.5) beschrieben nach, unter Angabe der:

- Summe NF (m²) (0-2 Pkt.),
 - bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI § 53 (0-2 Pkt.),
- (gesamt: 0-4 Punkte).

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche 7 und 8 ist zu führen anhand von in den letzten 3 Jahren von Ihnen erfolgreich bearbeiteten oder abgeschlossenen Bauvorhaben mit folgenden Angaben:

- I. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel. Nr.;
- II. bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage einer von der zuständigen Behörde ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung, bei Leistungen für private Auftraggeber Vorlage einer vom Auftraggeber ausgestellten Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!

Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 4 Seiten DIN A 4 erfolgen. Die Seiten sind jeweils zu nummerieren, Seiten ab der Seite 5 werden nicht gewertet. Die Referenzschreiben werden nicht zu den 4 Seiten gezählt. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	30
2. Fachlicher und Technischer Wert	25
3. Qualität	20
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/Gestaltung	5

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2013 0001 BSU/HSB-BM2 / TA 09.13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. August 2013, 13.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

5. Juli 2013

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

646

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Projektsteuerung für die Zusammenlegung der Berufsschulen H17 und G20 am Standort Billwerder Billeich 620, Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet.

det. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Planung der Zusammenlegung der Schule für Büro- und Personalmanagement (H17) an den Standorten Wentorfer Straße 13 und Chrysander Str. 4 und der Staatlichen Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G20) am Standort Billwerder Billeich 620 beauftragt. Die Schulen sollen zukünftig zusammen in Bestandsgebäuden am Standort Billwerder Billeich 620 untergebracht werden.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass für die Maßnahme am Standort Billwerder Billeich 620 ca. 5730 m² NGF (1-6) umzubauen und ca. 7300 m² NGF (1-6) zu sanieren sind. Hieraus ergibt sich ein Budget von ca. 15,84 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 für den Umbau und ein Budget von ca. 8,58 Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 für die Sanierung. Es ist geplant, die Zusammenlegung im Jahr 2018 abzuschließen. Die Maßnahme findet bei laufendem Betrieb statt.

Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der BSB (Behörde für Schule und Bildung)/HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zu erstellen. Es ist vorgesehen einen Projektsteuerer mit Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ zu beauftragen. Hierbei werden insbesondere in der Projektvorbereitung moderierende und kommunikative Fähigkeiten von der Projektsteuerung erwartet.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

– Projektstufe 1 gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“;

– Projektstufen 2 bis 5 gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 560.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 560.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Projektstufen 2 bis 5 gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/in, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1 H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhe-

bung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;

- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsnachweise muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 205 AHO in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 560.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer

zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Ingenieur/in für die Leistung der Projektsteuerung.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Projektsteuerung. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Beschreibung der erbrachten Abstimmungsprozesse im Projekt, insbesondere der Nutzerabstimmungen, Angabe der erbrachten Leistungen gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Leistungsstufen und Leistungsbild), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 100 bis 700 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten und mit komplexen Abstimmungsprozessen ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und der Moderation von komplexen Nutzergruppen zur Raumprogrammerstellung nachzuweisen.
- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Hier von sind im Bereich Projektsteuerung gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mind. 5 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Verga-

bestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	20 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 020/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. August 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. August 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 38. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 41. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 43. Kalenderwoche 2013. Die Leistungen der Objektplanung und der Fachingenieure werden in gesonderten VOF-Verfahren vergeben. Der mit der Projektsteuerung Beauftragte wird von der Teilnahme an diesen Verfahren als Bewerber/Bieter ausgeschlossen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Juli 2013

Hamburg, den 11. Juli 2013

Die Finanzbehörde

647

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTANDII.1) **Beschreibung**II.1.1) **Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch
den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung
bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau eines Klassenhauses im Zeitraum Oktober 2013 bis April 2015 mit einer BGF von ca. 4.513 m². Hier:
- Aluminium-Glas-Fassaden
 - Fenster Holz-Aluminium
 - Fassadenarbeiten
 - Innenputz
 - Trockenbauarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.947.293,– Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
 - Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH EU 005/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 092-156334 vom 14. Mai 2013
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. August 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro LOS.
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 005/2013
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. August 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 21. August 2013
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Juli 2013
- ANHANG B**
ANGABE ZU DEN LOSEN
- Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13
- Los-Nr. 1**
Bezeichnung: Aluminium-Glas-Fassaden
- 1) **Kurze Beschreibung:**
Aluminium-Glas-Fassaden und Fenster, Innentüren

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45421000
Ergänzende Gegenstände: 45441000

3) **Menge oder Umfang:**

Fenster: ca. 23 m²
Türen: ca. 155 m²
Fassade: ca. 190 m²

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
483.293,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Juni 2014 bis ca. Dezember 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
21. August 2013 um 10.00 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Fenster Holz-Aluminium

1) **Kurze Beschreibung:**

Fenster Holz Aluminium, Sonnenschutz, Fensterbänke Innen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45421100

3) **Menge oder Umfang:**

Fenster ca. 560 m²

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
455.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Juni 2014 bis ca. Januar 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
21. August 2013 um 10.20 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Fassadenarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Wärmedämmverbundsystem-Fassade mit anteilig Fliese

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45443000

3) **Menge oder Umfang:**

Wärmedämmverbundsystem-Fassade: ca. 1600 m²
Verkleidung mit Fliese: ca. 543 m²

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
530.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von September 2014 bis ca. Januar 2015

Termin der Angebotsöffnung (Submission):
21. August 2013 um 10.40 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Innenputz

1) **Kurze Beschreibung:**

Putz auf Beton und Mauerwerk: ca. 4500 m²

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45410000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
53.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von September 2014 bis ca. Oktober 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
21. August 2013 um 11.00 Uhr

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Trockenbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Trockenbau Wände und Decken, Akustik, WC-Trennwände

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45324000
Ergänzende Gegenstände: 45421146
45421141

3) **Menge oder Umfang:**

Wände: ca. 1400 m²
Decken: ca. 485 m²

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
426.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Oktober 2014 bis ca. November 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
21. August 2013 um 11.20 Uhr

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Finanzbehörde

648

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Anna Schubert
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau eines Klassenhauses im Zeitraum Oktober 2013 bis April 2015 mit einer BGF von ca. 4.513 m². Hier:

– Abdichtung und Klempnerarbeiten

– Rohbauarbeiten

– Pfahlgründung

– Baustelleneinrichtung

– Erdarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.298.059,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH EU 006/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 092-156334 vom 14. Mai 2013
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. August 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro LOS.
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 006/2013
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 20. August 2013
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Juli 2013

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Andichtung und Klempnerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Abdichtung Baukörper, Attikaabdichtung Fallrohre
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261410
Ergänzende Gegenstände: 45261300
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 1290 m² Dachfläche,
1 Dachaustritt, ca. 200 m² Wandfläche
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
210.059,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Juni 2014

Termin der Angebotsöffnung (Submission):
20. August 2013 um 10.00 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rohbauarbeiten für Gebäude, Neubau 4 Geschosse
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262310
Ergänzende Gegenstände: 45262500
45262100
- 3) **Menge oder Umfang:**
BGF: 4 513 m².
Fundamente: ca. 300 m³/
Stahlbetondecken + Sohle: ca. 5100 m²
Mauerwerkswände: ca. 1825 m²/
Stahlbetonwände: ca. 2 200 m²
Fertigteiltreppenläufe
Hohlplattendecken
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
1.740.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. Juni 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
20. August 2013 um 10.20 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Pfahlgründung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pfahlgründung mit Bohrpfählen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262426
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 100 Bohrpfähle
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
150.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Oktober 2013 bis ca. November 2013
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
20. August 2013 um 10.40 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Baustelleneinrichtung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Stellung von Containern (Sanitär, Aufenthalt, Büro), Baubeleuchtung, Baustrom- und Bauwasseranschluss

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45113000

3) **Menge oder Umfang:**

1 WC-Container, 3 Aufenthaltscontainer, 1 Bürocontainer, 1 Baustromanschluss, 1 Bauwasseranschluss

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
138.000,- Euro4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Oktober 2013 bis ca. April 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
20. August 2013 um 11.00 Uhr**Los-Nr. 5****Bezeichnung:** Erdarbeiten1) **Kurze Beschreibung:**

Erdarbeiten, Aushub und Auffüllung

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**Hauptgegenstand: 45112000
Ergänzende Gegenstände: 45112360
451124203) **Menge oder Umfang:**Aushub: ca. 880 m³
Auffüllung: ca. 1270 m³.Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
60.000,- Euro4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von Oktober 2013 bis ca. Januar 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
20. August 2013 um 11.20 Uhr

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Finanzbehörde

649

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten.
- e) Hamburg, Stadtteil Schnelsen, Süntelstraße.
- f) Vergabenummer: **014-013**
5.500 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: September 2013, Ende: Oktober 2013.

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 24. Juli 2013 bis 7. August 2013 (10.30 Uhr), von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 11,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 014-013, Referenz: 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217, Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. August 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. August 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. September 2013.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 10. Juli 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

650

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**Die Finanzbehörde Hamburg – Steuerverwaltung –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Schnellheftern und Aktendeckeln mit Aufdruck** unter der Projektnummer **201301** öffentlich aus.

1152

Dienstag, den 23. Juli 2013

Amtl. Anz. Nr. 58

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 9. August 2013, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. August 2013

Ausführungsfrist: bis 30. September 2013

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe der Projektnummer 201301 angefordert oder von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen und ausgehändigt werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Finanzbehörde

651

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 41**, Sievekingdamm 20, 20535 Hamburg, für die Zeit ab 1. Dezember 2013 bis auf Weiteres unter der Projektnummer **2013000064** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 15. August 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. November 2013

Ausführungsfrist: 1. Dezember 2013 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000064 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Die Finanzbehörde

652

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Carl G. Wilss GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 27203) mit Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Mai 2013 aufgelöst worden. Zur einzelvertretungsberechtigten Liquidatorin ist Frau Heidemarie Schröder, Bours Park 1a, 22587 Hamburg, bestellt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 1. Juli 2013

Die Liquidatorin

653